

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer und Pflegekassen

**Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG
Aussetzung der Prüfungen nach § 15 ThürWTG durch die Heimaufsicht
Weisung des TMASGFF vom 20. März 2020**

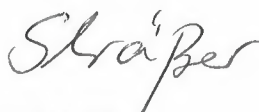
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Herabsetzung des allgemeinen Infektionsrisikos und zur Entlastung der Pflegeeinrichtungen und der Pflegekräfte werden ab sofort die Regelprüfungen in stationären Einrichtungen nach § 15 ThürWTG bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Anlassbezogene Prüfungen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und nach Feststellung der Notwendigkeit im Einzelfall weiter durchgeführt.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar.

https://www.thueringen.de/th3/tlwa/versorgung_integration/heimaufsicht/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßer

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-Meldung COVID-19/4

Weimar
23. März 2020

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlwa/datenschutz/
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.